

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr	15.05.2025	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 09.05.2025	Gestellt von: CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
----------------------------------	---

Änderungsantrag zum TOP Satzung über notwendige Stellplätze in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Vorlage V 25/0153-01)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU beantragen: Der Rat beschließt die folgenden Änderungen:

I.

1. Ergänzung zu § 4 : Anforderungen an Stellplätze (neuer Punkt 4 a)
Bei Stellplatzanlagen von Wohngebäuden mit mehr als drei Stellplätzen sind diese wasserdurchlässig auszuführen, soweit es sich um Außenstellplätze handelt, wasser- und bodenrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen und die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes gegeben ist. Auf Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen ist pro fünf Stellplätze ein Baum zu pflanzen. Die Verpflichtung nach Satz 2 gilt nicht, wenn eine Verpflichtung nach § 48 (1a) BauO NRW greift und umgesetzt wird.

2. Änderung § 4 Abs. 3:

„(3) Befindet sich das Grundstück, auf dem ein Vorhaben errichtet werden soll überwiegend im Radius von maximal 300 m (Bus, Straßenbahn) bzw. 500 m (Stadtbahn, SPNV) Entfernung zu einer Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs mit einer Bedienung durch mindestens eine Linie im 15-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit, kann die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge um bis zu 10 v.H. verringert werden. Für SPNV-Halte kann bei der Beurteilung eine Taktüberlagerung mehrerer Linien, die zusammen eine vergleichbare Bedienung ergeben, gleichwertig angesetzt werden (...)“.

3. Änderung § 4 Abs. 4:

„(4) Befindet sich das Vorhabengrundstück im Radius von 500 m um eine Anschlussstelle des Radschnellwegs Ruhr 1 oder einer Radvorrangroute, kann die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge um 10 v.H. verringert werden.“

4. Bei Bestandsbauten können einmalig 20 % der vorhandenen PKW-Stellplätze in Abstellanlagen für Fahr- und Lastenräder umgewandelt werden. Bei der Berechnung der umzuwandelnden Stellplätze sind Nachkommastellen auf ganze Stellplätze kaufmännisch zu runden.

II.

5. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird kurzfristig für Baumaßnahmen im Rahmen des Bildungsentwicklungsplans ein standortbezogenes Verkehrskonzept erstellen, das den Bedarf feststellt und die Anzahl, die Gestaltung und Anordnung der Stellplätze für motorisierte Fahrzeuge und Fahrräder festlegt.

Finanzierungsvorschlag:

Die für Ziffer 5. benötigten finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2026 im Budget des Dezernates VI ohne Ausweitung des Budgets bereitgestellt.

Sachverhalt

Große Teile der Flächen in deutschen Städten werden von Parkplätzen beansprucht. Nicht selten entstehen dabei karge, stark versiegelte Asphaltlandschaften die sich im Sommer stark aufheizen und bei nicht-Nutzung den ohnehin schon knappen Platz in den Städten blockieren. Um den unnützen Platzverbrauch zu reduzieren, Nachverdichtung und stadtklimatisch förderliche Effekte zu ermöglichen, soll die Stellplatzsatzung entsprechend angepasst erlassen werden. Für Schulstandorte ist es sinnvoll, standortbezogen die Anzahl und Qualität insbesondere von Fahrradstellplätzen festzulegen, um ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten von Schülerinnen und Schülern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern zu fördern.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Brigitte Erd & Timo Spors
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die Grünen

Brigitte Erd
Sprecherin von
Bündnis 90 / Die Grünen
im Planungsausschuss

Petra Seidemann-Matschulla
Sprecherin der CDU-Fraktion
im Planungsausschuss

Axel Hercher
Sprecher von
Bündnis 90 / Die Grünen
im Moiblitätsausschuss

Dr. Siegfried Rauhut
Sprecher der CDU-Fraktion
im Mobilitätsausschuss

Anlage/n

Keine